

# Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit  
PE\_EDE\_1000: Eder

Koordination:  
Bezirksregierung  
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der  
Verpflichteten nach  
§74 Abs. 2 LWG NRW

## 1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

## 2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

## 3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Eder (PE\_EDE\_1000) in NRW.

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Weser / Eder NRW enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

28 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Eder sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Einzugsgebiet >10 km<sup>2</sup>) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Insgesamt beträgt die Länge der berichtspflichtigen Gewässer 280 km.

Alle Wasserkörper liegen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt den Städten und Gemeinden.

Unterhaltungspflichtig sind im Planungsraum Eder die Kommunen Bad Berleburg, Erndtebrück, Hallenberg, Hilchenbach, Kirchhundem, Medebach und Winterberg.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE\_EDE\_1000 Eder zusammengestellt.



Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließ- gewässer- typ	Ausweisung	HMWB- Fallgruppe	BR	Gemeinden
Eder	428_128485	Vom Zufluss der Kappel südl. von Aue bis zur Landesgrenze östl. von Beddelhausen	25,737	9	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (99,93%)
Eder	428_154222	Einmündung Kappel in Aue bis Quelle	21,853	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Erndtebrück (49,74%), Hilchenbach (27,0%), Bad Berleburg (13,45%), Netphen (9,71%)
Benfe	428114_0	Von der Quelle an der L722 beim Forsthaus Hohenroth bis zur Einmündung in die Eder in Erndtebrück	11,174	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Erndtebrück (84,07%), Netphen (15,82%)
Elberndorfer Bach	428118_0	Von Quelle nord-westl. von Erndtebrück bis zur Einmündung in die Eder unterhalb der Kläranlage nördl. von Erndtebrück	9,022	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Hilchenbach (54,82%), Erndtebrück (45,09%)
Röspe	42812_0	Von Quelle südl. von Oberhundem bis Einmündung in die Eder bei der Kläranlage Erndtebrück/Röspe nördl. von Birkelbach	8,595	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Kirchhundem (68,2%), Erndtebrück (31,74%)
Zinse	428124_0	Forsthaus Röspe bis Quelle	8,226	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Erndtebrück (58,28%), Hilchenbach (41,54%)
Kappel	428132_0	Von der Quelle östl. von Oberhundem bis zur Einmündung in die Eder südl. von Aue/Wingeshausen	7,337	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (91,82%), Kirchhundem (8,1%)
Bortlingbach	4281326_0	Von der Quelle an der K42 nördl. von Wingeshausen bis zur Einmündung in die Kappel südl. von Wingeshausen	5,583	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (99,89%)
Trüfte	428134_0	Von der Quelle nord-westl. von Bad Berleburg bis zur Einmündung in die Eder westl. von Berghausen	8,941	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (99,9%)
Altmühlbach	428136_0	Von der Quelle östl. von Schameder bis zur Einmündung in die Eder an der Alten Mühle westl. von Berghausen	5,285	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (74,57%), Erndtebrück (25,35%)
Odeborn	42814_0	Von Höhe Kreuzung Herrenwiese/Astenbergstr. bis zur Einmündung in die Eder nördl. von Raumländ	3,96	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (99,92%)
Odeborn	42814_3960	Von der Quelle südl. von Winterberg bis auf Höhe der Kreuzung Herrenwiese/Astenbergstr. in Bad Berleberg	17,238	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (71,94%), Winterberg (27,97%)
Schwarzenau	428146_0	Von der Quelle im Hallenberger Wald bis zur Einmündung in die Odeborn in Wemlinghausen	11,194	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (99,89%)
Lausebach	428148_0	Von der Quelle nördl. von Bad Berleberg bis zur Einmündung in die Odeborn in Bad Berleberg	8,933	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (99,88%)
Leisebach	428156_0	Von der Quelle südl. von Richstein an der L903 bis zur Einmündung in die Eder südl. von Arfeld	4,598	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (99,93%)
Elsoff	42816_2450	Von der Quelle nord-östl. von Wunderthausen bis zur Landesgrenze südl. von Elsoff	16,817	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (90,88%), Hallenberg (3,43%)
Mennerbach	428162_0	Von der Quelle westl. von Diedenshausen bis zur Einmündung in die Elsoff in Elsoff	8,347	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Bad Berleburg (99,88%)
Nuhne	4282_12240	Von der Quelle in Winterberg bis zur Landesgrenze westl. von Braunshausen	24,118	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Hallenberg (41,76%), Winterberg (38,92%)
Ahre	42822_0	Von der Quelle süd-westl. von Züschen bis zur Einmündung in die Nuhne in Züschen	5,394	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Winterberg (99,93%)
Bremke-Bach	428222_0	Von der Quelle südl. von Neuastenberg bis zur Einmündung in die Ahre westl. von Züschen	4,554	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Winterberg (99,91%)
Ölfe	42826_4299	Von der Quelle westl. von Hesborn bis zur Landesgrenze unterhalb der Kläranlage Medebach-Dreislar südl. von Dreislar	7,362	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Hallenberg (60,61%), Medebach (38,58%)
Orke	4284_17631	Von der Ober-Mittel Mühle südl. von Medebach bis zur Landesgrenze östl. von Berge	3,327	9	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Medebach (99,34%)
Orke	4284_20958	Von der Quelle südl. von Küstelberg bis zur Ober-Mittel Mühle südl. von Medebach	17,273	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Medebach (58,84%), Winterberg (41,06%)
Gelänge Bach	42842_0	Von Quelle im Glindfelder Wald südl. der L740 bis Einmündung in den Glänge Bach an der Ober-Mittel Mühle südl. Medebach	7,244	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Medebach (99,86%)
Brühne	42844_0	Von der Quelle nördl. von Medebach bis zur Einmündung in die Orke an der L858	7,767	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Medebach (99,91%)
Wilde Aa	42846_18359	Von der Quelle bis zur Landesgrenze östl. von Oberschledorn	8,749	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Medebach (99,65%)
Hallebach	4284614_0	Von der Quelle südl. von Küstelberg bis zur Einmündung in die Wilde Aa in Oberschledorn	9,823	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Medebach (99,84%)
Neerdar	428464_12803	Von der Quelle entlang der Landesgrenze bis zur Landesg. südl. von Usseln	1,784	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Medebach (80,89%)

#### 4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Zum Teil wurde durch einzelne Unterhaltungspflichtige auch ein Auftragnehmer (Ingenieurbüro / AG WuB) mit der Bearbeitung betraut.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

#### 5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

#### 6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

#### 7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können. Im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen sollen weiterhin Gewässerentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden.

## 8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.